



Finanzierung der AHV

Stellungnahme zur Eingabe an den Ethikrat vom Juni 2010 betreffend Finanzierung der AHV

Mit Datum vom 27.2.2009 hat das BSV eine Eingabe vom 9.2.2009 beantwortet und insbesondere auf den Bericht „Aktualisierung der Berechnungsgrundlagen zur Erstellung von Perspektivrechnungen in der AHV“¹ hingewiesen, den der Bundesrat am 28. Januar 2009 in Erfüllung eines Postulates von Nationalrat Louis Schelbert aus dem Jahre 2007 verabschiedet hat.

Zu 1: Aus der aufgeführten Tabelle geht hervor, dass in der Eingabe nicht die IDA-FiSo-Studie mit den eingetretenen Zahlen verglichen wird, sondern vielmehr die Botschaft zur 11. AHV-Revision vom 2.2.2000.

Auf die Problematik der Perspektivrechnungen sind wir bereits in der Antwort vom 27.2.2009 eingegangen. Ferner sei darauf hingewiesen, dass Strukturbrüche, die die unerwartet markanten Boomjahre von 2000 und 2001 mit sich brachten, nicht vorausgesagt werden konnten. Zu guter Letzt wurden die Perspektivrechnungen für diese Botschaft noch ohne die im Bericht zum Postulat Schelbert beschriebene Verfeinerung durchgeführt.

Zu 2: In der Eingabe vom Juni 2010 wird anerkannt, dass das BSV seit Vorliegen des obengenannten Berichtes beitragsseitig einen Faktor für Strukturwandel mitberücksichtigt, es wird jedoch in Punkt 2 kritisiert, dieser sei zu tief gewählt. Die Herleitung des Strukturfaktors und dessen Höhe ist im Bericht zum Postulat Schelbert eingehend hergeleitet. Die Höhe dieses Faktors wird von Zeit zu Zeit überprüft.

Zu 3: In einer umlagefinanzierten Sozialversicherung werden die laufenden Ausgaben durch die laufenden Einnahmen finanziert. Damit der Fonds seine Substanz erhalten kann, muss er im selben Ausmass wie die Ausgaben wachsen. Als Finanzierungsquelle dazu dient der Ertrag der Anlagen und kann somit nicht zur Finanzierung der Ausgaben verwendet werden.

Zu 4: Trotz Finanzmarktkrise sind die Beitragseinnahmen im Jahre 2008 unerwartet stark gestiegen. Krisen wirken sich zeitlich verzögert auf das Beitragsaufkommen aus.

Zu 5: Auch wenn die Einnahmen aus dem Betrieb der Spielbanken nicht riesig sind, haben sie doch auch in der Höhe von rund 400 Millionen Franken einen Einfluss auf die Finanzierung der AHV.

Zu 6: Im verwendeten Modell sind keine Strukturbrüche vorgesehen. Angesichts des unter Punkt 1 geschilderten Strukturbruches ist eine Abweichung von rund 2% über 10 Jahre nicht relevant für die Entwicklung der Finanzperspektiven.

Grundlage für die Perspektivrechnungen bilden [demografische Szenarien] deren Annahmen insbesondere bezüglich Migration im Verlaufe der Zeit auch angepasst wurden.

Zu 7: Aus der Entwicklung der Aufwertungsfaktoren kann nicht auf eine Differenz zwischen Lohnindex und dem Lohnniveau geschlossen werden, da die Aufwertungsfaktoren nur vom Lohn- und Preisindex abhängig sind.

BSV/9.12.10

¹Siehe <http://www.news-service.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/14767.pdf>